

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede**



Sonnabend, 02. Mai 2020

Gemeinde Wiefelstede
Herrn
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



Antrag der CDU-Fraktion vom 11. März 2020, eingereicht per Mail durch Jens Nacke (MdL), „...zum jetzigen Zeitpunkt keine eigene Windpotenzialanalyse für die Gemeinde Wiefelstede erstellen zu lassen.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jörg,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Gemeinde Wiefelstede,

hier die **Stellungnahme der SPD-Fraktion zum o.g. Antrag der CDU-Fraktion:**

Seitens der CDU-Fraktion (Jens Nacke) wird (zu Recht) darauf hingewiesen, dass am 30.09.2019 vom Rat beschlossen wurde, die Studie (bei einer Kostendeckelung in Höhe von 30.000,00 €) in Auftrag zu geben. Die Entscheidung: 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Im Wesentlichen wird der o.g. Antrag der CDU-Fraktion damit begründet, dass der Landkreis derzeit an einer Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) arbeite und auch für die Ermittlung der Windenergie-Potenzialflächen auf Kreisebene ein Gutachten vorlegen werde. Weiter weist die CDU-Fraktion auf **mögliche Gesetzesänderungen** für die Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in diesem Jahr hin. Abschließend wird ausgeführt, dass die Gemeinde Wiefelstede bei ihrer Flächennutzungsplanung an „höherwertiges Recht“ gebunden sei und somit „bevorstehende Gesetzesänderungen“ und die neuen Festlegungen im neuen RROP nicht berücksichtigen könnte.

Dazu ist aus Sicht der SPD-Fraktion festzustellen:

1. Zum Zeitpunkt der CDU-Antragstellung (im März 2020) **war der Auftrag bereits vergeben** (NWP) und ca. 50 % der erforderlichen Arbeiten erledigt. Wir gehen auch davon aus, dass sich der Auftrag weiterhin „in der Erledigung“ befindet.
2. **Die Überarbeitung des RROP wird** nach Aussage der Kreisverwaltung voraussichtlich **erst Ende 2023 abgeschlossen** sein. Alles „auf Null“ zu stellen würde bedeuten, dass wir als **Gemeinde Wiefelstede** insgesamt für weit **über drei Jahre „freiwillig untätig“** bleiben würden / wollen. **Aber:** Die Klimadiskussion wird derzeit durch die Corona – Ereignisse nur überdeckt, danach aber verstärkt neu einsetzen.

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der
Gemeinde Wiefelstede

Jörg Weden
Fraktionsvorsitzender
Flensburger Straße 29
26215 Wiefelstede

Tel.: 0 44 02 / 6 02 69
mobil: 01 70 / 2 32 63 58
joergweden@t-online.de

www.spd-wiefelstede.de



3. Die Bedeutung der „Erneuerbaren Energien“ in unserer Region wird inzwischen auch durch die Aktivitäten unseres Grundversorgers **EWE** verdeutlicht, da dieser eine Kooperation mit der Firma *Enercon* verabredet hat.
4. Der Landkreis möchte (aufgrund der Vorgaben des LROP Niedersachsen) Vorranggebiete für die Windenergie festlegen. Entscheidungen aus dem LROP (derzeit ebenfalls in der Überarbeitung) können für das RROP bindend sein. Geplant ist seitens des Landkreises **Vorranggebiete Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung** festzulegen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass neben den ausgewiesenen Flächen **weitere geeignete Flächen ggf. „eingeklagt“ werden könnten – also auch Flächen, die politisch nicht gewollt sind!** Selbst der Landkreis stellt dazu fest: Da die gemeindliche Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen ist (§1 Abs. 4 BauGB), müssen diese Flächen übernommen werden. Es können aber zusätzliche Sondergebiete von den Gemeinden mit der Zweckbestimmung Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden. **Macht eine Gemeinde insofern von ihrer Planungshoheit Gebrauch, empfiehlt es sich, ein eigenes Planungskonzept zu erstellen, um die Steuerungswirkung des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB auch für den Flächennutzungsplan zu erreichen.**
5. Die Potenzialflächenanalyse (auf der Grundlage der Windpotenzialstudie) ist der Grundstock der Gemeinde, um politisch gewollten Flächen zuzulassen, da hierauf ein nachfolgendes Flächennutzungsplanverfahren die Ausschlusswirkung enthält. Dabei ist selbstverständlich, dass die harten und weichen Kriterien (harte und weiche Tabuzonen) gründlich abgearbeitet werden und die politische Entscheidung sich daran orientiert. Auch muss das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts beachtet werden, das aussagt, dass der „Windenergie substanzieller Raum zur Verfügung gestellt werden muss“. In dem folgenden Verfahren werden andere Behörden – also auch der Landkreis – einbezogen und die Gemeinde hat einen rechtssicheren Flächennutzungsplan **mit Ausschlusswirkung** vorliegen. Wenn also die Gemeinde Wiefelstede das Verfahren beginnt, und der Landkreis ist mit der Überarbeitung des RROP noch nicht fertig, käme der Gemeinde Wiefelstede das sogenannte „Gegenstromprinzip“ zu Gute, d.h. der Landkreis wäre an die Darstellungen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Rahmen des RROP gebunden. Diesen Weg hat z.B. die Gemeinde Rastede bestritten – mehrheitlich auch mit großer Unterstützung von der CDU.

Fazit: Aufgrund dieser Ausführungen ergibt sich eine klare Empfehlung zur Fortsetzung der Erstellung einer Windpotenzialstudie, **nur so haben wir die Möglichkeiten unsere planerischen Vorstellungen umzusetzen und einer unkontrollierten Aufstellung von Windenergieanlagen zu begegnen. Das ist kein einfacher Weg!**

Warum also sollten wir über drei Jahre warten – um dann „fremdbestimmt“ zu werden?



Jörg Weden
02. Mail 2020